

Geben Sie dieses Antragsformular bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Falls Sie noch Fragen haben:

Behörde:

Telefon: 09921/601-0

Telefax: 09921/97002-146



**Landratsamt Regen
- Kreisjugendamt -**

**Poschetsrieder Str. 16,
94209 Regen**

Sachbearbeiterin: Frau Altmann

Zimmer-Nr.: 145 ☎ -145

Eingangsstempel der Behörde

**Antrag auf Kindertagespflege
gemäß § 23 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)**

**Antrag auf integrative Kindertagespflege
(für Kinder mit Behinderung im Sinne von § 2 Abs.1 Satz 1 SGB IX)**

1. Kind(er) für das/die Tagespflege beantragt wird:

	1. Kind	2. Kind
Name, Vorname:		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Staatsangehörigkeit:		
Sorgerecht:	<input type="checkbox"/> Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <small>bei alleinigem Sorgerecht Nachweis erforderlich</small> <input type="checkbox"/> Vormund (bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/> Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <small>bei alleinigem Sorgerecht Nachweis erforderlich</small> <input type="checkbox"/> Vormund (bitte unten angeben)
Anschrift		

2. Angaben zu den Eltern:

	Mutter:	Vater:
Auch bei getrennt lebenden Elternteilen bitte die persönlichen Daten von beiden Elternteilen eintragen		
Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		
Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:		
Familienstand:		
Straße, Hausnr. :		
PLZ, Ort:		
Falls das Kind nur bei einem Elternteil lebt, sind ab hier nur noch dessen Angaben notwendig		
Telefon 1 (privat):		
Telefon 2 (mobil):		
E-Mail:		
Erwerbstätig:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Beruf:		
Arbeitgeber bzw. Schule/Hochschule: (Name, Straße, PLZ, Ort)		
Arbeitstage/-zeiten bzw. Schultage/-zeiten		

3. Die Betreuung in Tagespflege wird beantragt aufgrund

- Erwerbstätigkeit beider Elternteile
 Erwerbstätigkeit der Mutter/des Vaters (bei Alleinerziehenden)
 bevorstehender Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ab _____
 Arbeitssuche
 Schul-/Hochschul-/Berufsausbildung
 beruflicher Bildungsmaßnahme
 Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit
 der Behinderung meines Kindes (bitte Art der Behinderung angeben)

 Sprachkurs
 Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Kinder zwischen 1 und 3 Jahre
 Sonstige Gründe:

	1. Kind	2. Kind
Besucht Ihr Kind zusätzlich zur Tagespflege eine Kindertageseinrichtung? (Kindergarten, Kinderkrippe, Hort)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja: Name/Anschrift der weiteren Kindertageseinrichtung		
Gebuchte Betreuungszeiten in der weiteren Kindertageseinrichtung	Uhrzeit von – bis	Uhrzeit von – bis
Nur bei <u>Schulkindern</u>: Unterrichtszeiten:	Uhrzeit von – bis	Uhrzeit von – bis

4. Tagespflegeperson:

(Bei Betreuung in einer Großtagespflegestelle bitte im Folgenden die **zugeordnete Tagespflegeperson** angeben, nicht nur den Namen der Großtagespflegestelle. Das Kind ist in vollem Umfang von der zugeordneten Tagespflegeperson zu betreuen. Zur Ersatzbetreuung bei einem Ausfall der zugeordneten Tagespflegeperson siehe Punkt 8.)

Name, Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Verwandtschaftsverhältnis:	<input type="checkbox"/> Ja, _____ <input type="checkbox"/> Nein (z. B. Großeltern, Tante, Schwester etc.)
Weitere Kinder in Tagespflege:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, _____ _____ _____
Qualifikation durch :	<input type="checkbox"/> Fachpädagogischen Bildungsabschluss (z. B. Erzieher, Lehrer) <input type="checkbox"/> abgeschlossenen Qualifizierungskurs
gültige Pflegeerlaubnis § 43 SGB VIII	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

5. Angaben zum Betreuungsverhältnis:

<input type="checkbox"/>	Öffentlich geförderte Tagespflege Die Eltern beantragen die Förderung der Tagespflege beim Kreisjugendamt Regen. Hier gelten für beide Vertragsparteien die gesetzlichen Vorgaben gem. §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sowie die Inhalte der Richtlinien des Kreisjugendamtes Regen für Kindertagespflege in der jeweils gültigen Fassung. Die Eltern verpflichten sich den Antrag auf Förderung des Kindes in Tagespflege gem. §§ 23, 24 SGB VIII zeitnah beim Kreisjugendamt Regen zu stellen. Die Tagespflegeperson erhält in diesem Fall eine Geldleistung vom Kreisjugendamt Regen; die Eltern zahlen einen Kostenbeitrag an das Jugendamt (Punkt 6.)
<input type="checkbox"/>	Privat finanzierte Tagespflege Die Eltern und die Tagespflegeperson regeln die Finanzierung der Tagespflege privat.

5.1. Die Betreuung wird benötigt

ab * _____ bis _____ auf unbestimmte Zeit

* Hinweis:

Hier ist das Datum einzutragen, an dem die zum Wohle des Kindes erforderliche **Eingewöhnungszeit** beginnt. Es werden bis zu 50 Stunden Eingewöhnungszeit ab vier Wochen vor dem Beginn der regulären Betreuung gefördert. Für diese Zeit ist von den Eltern kein Kostenbeitrag zu entrichten. Sollte eine längere Eingewöhnung nötig sein, ist vorab Rücksprache mit dem Kreisjugendamt zu halten.

Das Formular zur Abrechnung der Eingewöhnung ist **unmittelbar nach Abschluss der Eingewöhnungszeit** vorzulegen. **Erst dann kann der Antrag bearbeitet werden.**

Nachweis über die geleisteten Eingewöhnungsstunden

- liegt bei (Eingewöhnung schon beendet)
- oder: wird unmittelbar nach Abschluss der Eingewöhnung nachgereicht
- oder: es wurde/wird keine Eingewöhnung vereinbart

5.2 Betreuungszeiten:

- Es werden folgende **feste** Betreuungszeiten vereinbart:

	Von	Bis	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Buchungsstunden wöchentlich			

- oder: Es wird ein **fester Stundenumfang pro Woche** von _____ - _____ Stunden (in Fünferschritten: >5-10 Stunden, >10-15 Stunden, >45-50 Stunden) vereinbart, wobei die **Tage**, an denen die Betreuung in Anspruch genommen wird, **variieren**.

- oder: Es werden **flexible** Betreuungszeiten vereinbart, wobei der **Stundenumfang variiert***. Tagespflegegeld und Kostenbeitrag sollen vorläufig für die Buchungszeitkategorie _____ - _____ Stunden/Woche ausbezahlt bzw. erhoben werden.

*Nur in Ausnahmefällen, z.B. aufgrund flexibler Arbeitszeiten oder Schichtarbeit. Die in Anspruch genommenen Betreuungszeiten sind auf einem entsprechenden Formular zu dokumentieren und in regelmäßigen Abständen beim Kreisjugendamt Regen vorzulegen. Die vorläufig festgesetzte Buchungszeit wird dann ggf. rückwirkend erhöht bzw. reduziert und der Kostenbeitrag sowie das Tagespflegegeld entsprechend angepasst.

5.3 Änderung der Betreuungszeiten/Beendigung des Pflegeverhältnisses:

Die Vertragspartner sind dazu angehalten, dem Kreisjugendamt alle förderrelevanten Änderungen - insbesondere die Änderung von Betreuungsstunden oder die Beendigung der Tagespflege - spätestens zum **20. Tag des Vormonats** schriftlich mitzuteilen (für beide Fälle gibt es gesonderte Formulare). Dabei sollen alle Beteiligten besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes nehmen. Auf eine behutsame Vorbereitung des Kindes auf den Abschied von der Tagespflegeperson ist zu achten.

5.4 Gewünschter Ort der Betreuung:

- im Haushalt der Tagespflegeperson
 im Haushalt der Eltern
 (hierfür gelten besondere Bedingungen. Bitte halten Sie Rücksprache mit dem Kreisjugendamt)
 in anderen Räumen, z.B. GTP: _____

6. Kostenbeitrag:

Für die Betreuung in Tagespflege ist monatlich ein Kostenbeitrag an das Kreisjugendamt Regen zu entrichten. Die Höhe des Kostenbeitrags hängt von der Anzahl der Betreuungsstunden ab. Der Stundensatz ergibt sich aus den vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen beschlossenen Sätzen, deren Änderung zu einer Anpassung des Stundensatzes führt.

Ebenfalls führt jede Änderung der wöchentlichen Betreuungsstundenzahl zu einer Anpassung des Kostenbeitrags. Über die Höhe des Kostenbeitrags wird ein schriftlicher Bescheid vom Kreisjugendamt Regen erlassen.

Aktuelle Kostenbeitragstabelle bis 31.08.2025

Betreuungszeit		Elternbeitrag
täglich	wöchentlich	monatlich
= 2 Std.	= 10 Std.	55,00 €
>2-3 Std.	>10-15 Std.	80,00 €
>3-4 Std.	>15-20 Std.	105,00 €
>4-5 Std.	>20-25 Std.	130,00 €
>5-6 Std.	>25-30 Std.	155,00 €
>6-7 Std.	>30-35 Std.	180,00 €
>7-8 Std.	>35-40 Std.	205,00 €
>8-9 Std.	>40-45 Std.	230,00 €
>9-10 Std.	>45-50 Std.	255,00 €

Erhöhung der monatlichen Kostenbeiträge ab 01.09.2025

Betreuungszeit		Elternbeitrag
täglich	wöchentlich	monatlich
= 2 Std.	= 10 Std.	70,00 €
>2-3 Std.	>10-15 Std.	100,00 €
>3-4 Std.	>15-20 Std.	130,00 €
>4-5 Std.	>20-25 Std.	160,00 €
>5-6 Std.	>25-30 Std.	190,00 €
>6-7 Std.	>30-35 Std.	220,00 €
>7-8 Std.	>35-40 Std.	250,00 €
>8-9 Std.	>40-45 Std.	280,00 €
>9-10 Std.	>45-50 Std.	310,00 €

Geschwisterermäßigung:

Ab dem zweiten Kind werden 50% des Kostenbeitrags erhoben.

Der Kostenbeitrag ist auch bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes (z.B. Krankheit des Kindes oder Urlaub der Eltern etc.) zu entrichten.

Auf Antrag (gesondertes Formular) kann der Kostenbeitrag einkommensabhängig ganz oder zum Teil im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe vom Kreisjugendamt übernommen werden.

Bei **privat finanziert** Tagespflege wird das Entgelt für die Tagespflege individuell zwischen Eltern/Sorgeberechtigten und der Tagespflegeperson vereinbart.

7. Für statistische Zwecke:

Erhält das Kind eine Mittagsverpflegung während der Tagespflege?

ja nein

Welche Sprache wird in der Herkunftsfamilie vorrangig gesprochen? _____

8. Erkrankung der Tagespflegeperson/Ersatzbetreuung/Notfallbetreuung:

Betreuungsfreie Zeiten sind **rechtzeitig** zwischen Tagespflegeperson und Eltern /Sorgeberechtigten abzustimmen.

Sollte im Einzelfall eine Abstimmung der betreuungsfreien Zeiten zwischen den Vertragsparteien nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte bzgl. der Vermittlung einer Ersatzbetreuungsmöglichkeit an das Kreisjugendamt Regen – Fachberatung Kindertagespflege.

Bei einem begründeten Ausfall der Tagespflegeperson aufgrund Krankheit, Todesfall in der Familie, Fortbildung oder Ähnlichem wird die Betreuung des Kindes von folgender qualifizierter Tagespflegeperson übernommen:

<input type="checkbox"/>	Name, Vorname:	
	Anschrift:	
	Telefon:	

Die Ersatzbetreuungsperson ist im Rahmen einer Vereinbarung dazu verpflichtet, regelmäßig Kontakt zu der regulären Tagespflegeperson, Ihrem Kind und zu den Eltern zu pflegen, damit eine unkomplizierte und nicht beängstigende Betreuung im Falle eines Ausfalls fortgesetzt wird.

9. Nachweis der kinderärztlichen Untersuchungen:

Der Freistaat Bayern unternimmt große Anstrengungen um den Kinderschutz weiter zu optimieren. Wir bitten die Eltern, im Rahmen der gesellschaftlichen Verpflichtung zum Schutze der Kinder, bei der Tagespflegeperson die Teilnahme an der letzten altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung nachzuweisen.

Bitte legen Sie hierfür einen entsprechenden Nachweis (s. u.) bei Ihrer Tagespflegeperson vor.

Von der Tagespflegeperson auszufüllen:

Es wurde am _____ folgender Nachweis vorgelegt:

- ordnungsgemäß abgestempeltes und unterschriebenes Kinder-Untersuchungsheft
- abtrennbare Teilnahmekarte des Kinder-Untersuchungsheftes als Nachweis für wahrgenommene U-Untersuchungen
- ordnungsgemäße Bestätigung des Kinderarztes über die durchgeführten fälligen

Früherkennungsuntersuchungen

oder

- trotz Aufforderung wurde kein Nachweis über die kinderärztliche Vorsorgeuntersuchung vorgelegt.

Information Impfungen:

- Das Informationsblatt „Geimpft-geschützt“ wurde den Eltern ausgehändigt.

Ort, Datum_____
Unterschrift der Tagespflegeperson**Mitteilungspflichten:**

Gemäß Art. 26a BayKiBiG sind Sie verpflichtet, dem Kreisjugendamt Regen folgende Daten mitzuteilen:

1. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Anschrift des Kindes
2. Name, Vorname, Staatsangehörigkeit und Anschrift der Eltern
3. Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe

Änderungen – insbesondere die Anschrift der Eltern – sind dem Kreisjugendamt Regen unverzüglich mitzuteilen.

Werden Änderungen nicht, nicht rechtzeitig oder vollständig erteilt kann gem. Art 26b BayKiBiG eine Geldbuße bis zu 500 Euro verhängt werden.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Tel.: (09921) 601-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Kindertagespflege bearbeiten zu können.

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite www.landkreis-regen.de/datenschutz entnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in.

Erklärungen:

Ich versichere/wir versichern, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind.

Ort, Datum_____
Unterschrift Antragsteller 1_____
Unterschrift Antragsteller 2
(bei gemeinsamen Sorgerecht)_____
Ort, Datum_____
Unterschrift Tagespflegeperson

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Tagespflegevereinbarung (für weitere Regelungen zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson, z.B. abholberechtigte Personen, Verhalten im Krankheitsfall,...)
- Bestätigung der Arbeitszeit/en (siehe Formular „Anfrage über Arbeitszeit“) bzw. Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule in folgenden Fällen:
 - Antrag auf Kindertagespflege für Tagespflegekinder unter einem Jahr
 - Bei gewünschter Betreuung von mehr als 30 Stunden/wöchentlich
 - Antrag auf Kindertagespflege, für Kinder, die bereits eine Schule besuchen
- Bei nichtdeutschen Eltern: Aufenthaltstitel des Kindes sowie der sorgeberechtigten Elternteile
- Bei integrativer Tagespflege: Kopie des Schwerbehindertenausweises oder Bescheid des Bezirks

Bestätigung der Gemeinde:

An das
Kreisjugendamt Regen
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen

Bestätigung der Meldedaten:

- Die Angaben in diesem Antrag sind – soweit nachprüfbar – richtig.
 Die Angaben im Antrag weichen wie folgt von den Meldedaten ab:

Ort, Datum

Unterschrift Sachbearbeiter Einwohnermeldeamt

Bestätigung der kindbezogenen Förderung nach Art. 20, 21 BayKiBiG

- Die Tagespflege wird von der Gemeinde entsprechend Art. 21 BayKiBiG kindbezogen gefördert.

Tagespflege in einer Großtagespflegestelle:

- Die kindbezogene Förderung wird gem. Art 20a BayKiBiG direkt an den Träger der GTP ausgezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift Fördersachbearbeiter BayKiBiG
Stempel Gemeindebehörde